

22. Juni 2010

(D:02/L-Reg/SP Raumplanung-Verkehr1.doc)

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 7
Michael-Pacher-Straße 36
5020 – Salzburg

Sachprogramm „Raumplanung und Verkehr“
Stellungnahme 1. Hörungsverfahren gem. §8 (3) ROG 09
(Z: 20701-P/1522/39-2010)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Dank bestätigen wir den Erhalt Ihres Schreibens vom 20.4.10 (Eingang: 10.05.10) mit dem Sie uns im Rahmen des 1. Hörungsverfahrens den Vorhabensbericht zum geplanten Sachprogramm „Raumplanung und Verkehr“ zur Kenntnis gebracht und um Stellungnahme ersucht haben.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden hat nachstehende Stellungnahme am 22.6.10 einstimmig beschlossen und erlaubt sich Folgendes festzustellen:

- Der RVS ist erfreut, dass sein Antrag vom Juli 2004 auf Erstellung eines Sachprogrammes „Verkehrsinfrastruktur für den Salzburger Zentralraum“ nunmehr durch das gegenständliche Sachprogramm eine Umsetzung erfährt.
- Die, dem Planungskonzept zugrundeliegende Intention, Trassen für zukünftige Verkehrswege (Schiene und Straße) sowie Flächen für Haltestellen und Rastplätze langfristig freizuhalten und verbindlich zu regeln, wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Nur so können bei der Vielzahl der Nutzungsinteressen (Siedlung, Verkehr, Freiraum, Technische Infrastruktur) und gleichzeitig knapper werdenden Flächenressourcen zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abgestimmte Trassen und Korridore freigehalten werden. Mit diesem Sachprogramm kann den bei-

den wichtigen Raumordnungsprinzipien: (vorausschauende) Planung und Nachhaltigkeit in der notwendigen Weise entsprochen werden.

- Der RVS nimmt zur Kenntnis, dass der gegenständliche Vorhabensbericht zum Sachprogramm zunächst lediglich jene Infrastrukturprojekte berücksichtigt, die infolge bereits konkreter Planungsabsichten und der Existenz ausreichend vorhandener Unterlagen für eine Trassensicherung bzw. Freihaltung der Planungsstufe 1 zugeordnet werden können. Unsererseits wird davon ausgegangen, dass in der Folge und in absehbarer Zeit auch die Projekte der Planungsstufen 2 und 3 Aufnahme in das Sachprogramm finden und so langfristig die Flächenfreihaltung für die zukünftige Realisierung dieser Projekte sichergestellt werden kann.
- Wir bestätigen, dass jene 14 Projekte im Vorhabensbericht (sh. Projektliste der Verkehrsträger für die 1. Bearbeitungsstufe), die die RVS-Region betreffen (Schiene: 6 und Strasse: 8) für die zukünftige räumliche Entwicklung dieses Gebietes von besonderer Bedeutung und Notwendigkeit sind. Daher ist es vor allem bei jenen Projekten, für die es derzeit noch mehrere Variantenüberlegungen gibt, erforderlich, dass die Freiraumsicherung für jede dieser Trassen verbindlich geregelt wird. Erst nach erfolgter Variantenentscheidung sollen die dann nicht mehr benötigten Korridore wieder aus dem Sachprogramm ausgeschieden werden (Nr.7: Flughafenbahn Varianten Taxham/Stieglgleis mit Haltestellen, Nr. 18: Anschlußbahn Leube / St. Leonhard; Nr. 2: Gitzentunnel, Nr. 3: Unterflurtrasse Bergheim)
- Dieselbe Vorgangsweise fordern wir auch für jene Projekte, für die es grundsätzlich mehrere fachlich sinnvolle Standortoptionen gibt und sich die diesbezügliche politische Diskussion noch im Gange befindet. Konkret betrifft das z.B. die Standortoptionen für eine neue Salzachbrücke zwischen Oberndorf und Salzburg.
- Der Bewertung der Projekte 9 und 10 der Gesamtprojektliste „Straße“ (Verbindungs-spanne (Salzachbrücke) zwischen der B 156 und der B 20 (Bayern) auf den möglichen Standortbereichen „Muntigl“ und „Siggerwiesen“) ist unsererseits zu widersprechen, da diese nicht ausschließlich in Verbindung mit dem Projekt *Gitzentunnel*, sondern ebenso auch mit dem Alternativprojekt *Unterflurtrasse* im Ortsbereich von Bergheim als „sinnvoll“ erachtet werden müssen. Für beide Fälle vorausgesetzt und in die Bewertung aufgenommen werden muß jedoch auch die Fertigstellung des Autobahnanschlusses Hagenau

- Für die weitere Entwicklung der einzelnen Projekte, vor allem die Überlegungen für die Flächenfreihaltungen und Korridorfestlegungen, ist unbedingt noch vor Einleitung des 2. Hörungsverfahrens die direkte Mitwirkung des Bürgermeisters und des Ortsplaners der betroffenen Gemeinde sowie des RVS-Geschäftsführers, zu gewährleisten.

Für den
REGIONALVERBAND SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

Bgm. Dr. Heinz Schaden e.h.
(Verbandsobmann)

Dipl.Ing. Paul J. Lovrek
(Geschäftsführer)